

Dezernat I
OrdnungsamtDatum 14.08.2024
Gz. 32/Wi-10.24.88-
259055/2024
Telefon 56-3295

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Stadträte Dagenbach und Seher	02.07.2024	öffentlich

Betreff

Anfrage StR Dagenbach NilgänseZu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dagenbach, sehr geehrter Herr Stadtrat Seher,

zu Ihrer Anfrage vom 02.07.2024 folgende Stellungnahme:

1. Welche Stellungnahme gibt die Stadtverwaltung dazu ab?

Aufgrund ihrer Vermehrungsrate und Anpassungsfähigkeit stellt die invasive Nilgans mittlerweile in Deutschland ein Problem dar. Wie in anderen Städten auch, werden verschiedene Wiesenflächen und Gewässer in Heilbronner Parkanlagen durch Nilgänse verkotet.

2. Wie viele Nilgänse gibt es derzeit in Heilbronner Grünanlagen?

Lt. der ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Heilbronn stehen zurzeit keine belastbaren Gesamtzahlen innerhalb des Stadtkreises Heilbronn zur Verfügung. Grundsätzlich sind die temporären Ansammlungen im Stadtkreis nicht als Grundlage für den "Nilgansbestand" zu verwenden da es sich (wie jedes Jahr) um nachbrutzeitliche Ansammlungen und Mauertrupps von Nilgänsen aus der gesamten Region (auch z.B. Stuttgarter Gänse) handelt, welche sich später im Jahr auch wieder auflösen. Leider werden diese Ansammlungen durch die Öffentlichkeit dem Brutbestand gleichgesetzt.

3. Was wird zu deren Dezimierung getan oder nicht getan?

Da eine Bejagung der Nilgans auf befriedeten Flächen (Parks und Grünanlagen) praktisch nicht durchführbar ist, werden die Nilgänse intensiv auf bejagbarer Fläche innerhalb der Jagdzeit bejagt.

Im Jagdjahr 2023/2024 wurden insgesamt 35 Nilgänse im Stadtkreis Heilbronn erlegt. Die Jagdberechtigten des Stadtkreises Heilbronn wurden durch die Jagdbehörde aufgefordert, weiterhin die Nilgänse intensiv zu bejagen.

In welcher Weise wird sonst Abhilfe geschaffen?

Bankverbindung

Kreissparkasse Heilbronn

NR. AF064 / 2024

IBAN DE51 6205 0000 0000 0008 59 | BIC HEISDE66XXX

Sprech
zeitenMo – Fr 08.30 –
12.00 UhrSeite 1/2
09.08.2024 – 18.00
Uhr

Verschiedene Wiesenflächen und Gewässer in Heilbronner Parkanlagen werden durch Nilgänse verkotet. Das Grünflächenamt verhindert weitere Verschmutzungen durch regelmäßige Mulchmähd und entsprechende Vergrämung dieser invasiven Vogelart und anderer Wasservögel. Trotzdem können gärtnerische Leistungen die Wanderbewegungen und Aufenthaltsräume, der sich stetig ausbreitenden Nilgänse in unseren Parks nicht verhindert, sondern nur unattraktiver gestaltet werden.

Verstöße gegen das Fütterungsverbot von Wasservögeln in Parks werden durch den Kommunalen Ordnungsdienst geahndet.